



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 2019 12 12

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Voranschlag 2020

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 (Angaben in Euro):

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2020)	VA (2019)	RA (2018)
SU	21	Summe Erträge	23.048.300	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	22.305.700	0,00	0,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	732.600	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	835.800	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	1.568.400	0,00	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2020)	VA (2019)	RA (2018)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.038.300	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.468.200	0,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	3.570.100	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	7.200	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.068.100	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	12.490.800	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.972.200	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.062.300	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	10.909.900	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	1.580.900	0,00	0,00

Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben

Grundsteuer A, für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge):	500 %
Grundsteuer B, für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge):	500 %

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2016 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2020 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2020 weiter erhoben.

Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen lt. § 80

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben der Investitionen bestimmt sind, wird auf € 12.970.200,00 festgesetzt und gliedert sich wie folgt auf:

HHStelle	Ansatzbezeichnung	FH-VA 2020
6/211400/346000	Volksschulzentrum	7 568 000,00
6/212000/346100	Neue Mittelschule Gratkorn	778 200,00
6/821000/346000	Fuhrpark	296 000,00
6/840000/346000	Grundbesitz	2 980 000,00
6/850140/346000	Betriebe der Wasserversorgung BA 14	820 000,00
6/851170/346000	ABA BA 17	350 000,00
6/851190/346000	ABA BA 19 PW Kaserne	180 000,00

Dienstpostenplan (Stellenplan)

Lt. neuer Steirischer Gemeindeordnung 76 ff wurde mit dem Voranschlag auch der Dienstpostenplan für das Jahr 2020 beschlossen.

Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Ebenso wurden lt. neuer Steirischer Gemeindeordnung § 76 ff mit dem Voranschlag auch die Investitionen für das Jahr 2020 und deren Finanzierung beschlossen, wobei der Investitionsplan im Voranschlag enthalten ist, die Finanzierung der rd. 16,4 Millionen soll wie folgt passieren:

	FH-VA 2020	EH-VA 2020
Summe Ausgaben/Aufwände	16 387 100	710 700
Summe Darlehensaufnahmen	12 972 200	
Summe Zuführung operative Gebarung an Projekte	889 000	889 000
Summe Bedarfszuweisungen	923 800	923 800
Summe Rücklagenauflösungen	0	1 580 900
Sonstige Einnahmen/Erträge	21 200	21 200
Summe Einnahmen/Erträge	14 806 200	3 414 900
Ergebnis Investive Gebarung	1 580 900	-2 704 200

Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 (Mittelfristiger Haushaltsplan lt. § 74a)

	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	36 017 700	25 911 100	22 770 900	23 056 200	23 514 400
Mittelverwendung	37 598 600	25 860 400	22 078 400	22 153 700	22 546 300
Ergebnis	-1 580 900	50 700	692 500	902 500	968 100
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	24 656 600	22 385 200	22 825 000	23 122 500	23 593 400
Mittelverwendung	23 088 200	21 418 600	21 629 700	21 630 900	22 083 300
Ergebnis	1 568 400	966 600	1 195 300	1 491 600	1 510 100

Vergabe Kassenkredit 2020

(Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker lt. § 82)

Es wurde der Beschluss gefasst, den Kassenstärker 2020 bei der BAWAG PSK aufzunehmen.

Deckungsbeschluss zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019

Im Jahr 2019 kam es durch Projektverschiebungen und nicht budgetierte Vorhaben zu Mehrausgaben von insgesamt EUR 1.643.000,00, ein diesbezüglicher Deckungsbeschluss wurde gefasst.

Ebenso konnten Mehreinnahmen in der Höhe von EUR 931.000,00 erzielt werden bzw. Ausgaben in der Höhe von EUR 715.000,00 reduziert werden.

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.32 „Gefahrenzonenplan“ – Einwendungsbehandlung und Endbeschlussfassung

Gegenstand der Flächenwidmungsplanänderung 4.32 ist das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gratkorn. Nunmehr wurden der neue Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinverbauung (Rote- und Gelbe Gefahrenzonen sowie Hinweisbereiche) und die Gefährdungsbereiche (HQ 30) des Landes Steiermark im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht und aufgrund dessen Anpassungen des Flächenwidmungsplans vorgenommen und beschlossen.

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.34 samt 1. Änderung des ÖEK „Panoramaweg“ – Einwendungsbehandlung und Endbeschlussfassung

Beschlossen wurde die Umwidmung der Grst. mit der Nr. 464 und 460/2 beide KG 63243 Kirchenviertel sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in diesem Bereich (eine Fläche im Ausmaß von ca. 9.000 m² wird von derzeit Freiland in Bauland / Aufschließungsgebiet umgewidmet, eine weitere Fläche im Ausmaß von 4.200 m², welche bereits Bestandsgebäude aufweisen, wird von derzeit Freiland in Bauland / Reines Wohngebiet umgewidmet.

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.35 „Kirchweg“ – Einwendungsbehandlung und Endbeschlussfassung

Gegenstand der Flächenwidmungsplanänderung 4.35 ist die Umwidmung einer Teilfläche des Grst. mit der Nr. 723/1 KG 63243 Kirchenviertel von derzeit Freiland mit Sondernutzung private Parkanlage in Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr. Das Grundstück steht im Eigentum der Marktgemeinde Gratkorn.

Bebauungsplan Nr. 21.01 – 1. Änderung Bebauungsplan „Vorraber“

Es wurde die 1. Änderung des Bebauungsplans „Vorraber“ auf dem Grst. mit der Nr. 56/9 KG 63243 (neben Billa) beschlossen, wobei die nunmehr vorliegenden Hochwasserabflussuntersuchungen eingearbeitet wurden. Geplant ist eine Wohnbebauung auf dem Grundstück bzw. eine Erweiterung des Billa.

Bebauungsplan Nr. 37 „Prügger“

Gegenstand ist die Erlassung eines Bebauungsplans auf dem Grst. mit der Nr. 698/6 KG 63243 (Zeckernellerweg), welches derzeit als Aufschließungsgebiet / Gewerbegebiet festgelegt ist. Es wurde der Bebauungsplan zur Errichtung von gewerblichen Anlagen auf diesem Grundstück beschlossen.

Revision Flächenwidmungsplan / ÖEK 5.0

Es wurde die Einleitung der Revision des Flächenwidmungsplans 5.0 beschlossen. In einem ersten Schritt wird das Raumplanungsbüro Kampus mit der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzepts und Erstellung eines Entwurfes beauftragt. In weiterer Folge sind die Umwidmungswünsche von den Bürgern abzufragen und ein Entwurf über den Flächenwidmungsplan zu erstellen.

Vereinbarung FF Friesach-Wörth - Ausrüstungsvermögenswerte

Mit der Freiwilligen Feuerwehr Friesach-Wörth wurde eine Vereinbarung betreffend der Ausrüstungsvermögenswerte beschlossen. Mit dem Haushaltsjahr 2020 ist die VRV 2015 erstmalig anzuwenden. In diesem Zusammenhang sind gemäß § 19 Abs. 1 und 2 VRV 2015 jene Vermögenswerte in die Vermögensrechnung aufzunehmen und demnach einer Bewertung zuzuführen, für welche die wirtschaftliche Eigentümerschaft bei der Gemeinde festgestellt werden kann, unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum. Darunter fällt auch das „Feuerwehrvermögen“.

Vereinbarung FF Gratkorn Markt - Ausrüstungsvermögenswerte

Ebenso wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr Gratkorn Markt eine diesbezügliche Vereinbarung beschlossen.

Übergabe der Murbrücke zur Hälfte an die Sappi Gratkorn GmbH

Es wurde ein Vertrag beschlossen, wonach die Marktgemeinde Gratkorn den Hälfteanteil der Murbrücke an die Sappi Gratkorn GmbH entschädigungslos übergeben wird.

Vereinbarung zur Annahme von Fremdgutscheinen REWE-Konzern / Penny und Bipa

Es wurde der Beschluss gefasst, mit dem REWE-Konzern einen Vertrag betreffend die Annahme von Fremdgutscheinen für die Billa- und Bipa-Filiale in Gratkorn abzuschließen.

Änderung Richtlinie Sommerbetreuung

Es wurde eine neue Richtlinie für die Sommerbetreuung beschlossen, wonach diese auch Kindern des Privatkindergartens Micky Mouse zur Verfügung stehen und auch nur berufstätigen Eltern angeboten werden soll.

Ernennung Zivilschutzbeauftragter

Es wurde der Beschluss gefasst, **Herrn Gemeinderat Ing. Michael Eisenberger** als ehrenamtlichen Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gratkorn zu ernennen.

Mittagsbetreuung in den Volksschulen

Es wurde die Mittagsbetreuung für die Kinder der beiden Gratkorn Volksschulen an allen Schultagen beschlossen:

- Abholung der Kinder bei der jeweiligen Volksschule,
- Betreuung in den Räumlichkeiten der GTS,
- wobei kein Mittagessen, keine Hausaufgabe bzw. Lernbetreuung enthalten ist,
- die Mittagsbetreuung endet um 13.00 Uhr bzw. spätestens bei Ankunft des Betreuungspersonals mit den zu betreuenden Kindern in den Räumlichkeiten der GTS (ca. 13.15 Uhr),
- die Betreuung erfolgt durch die WIKI Gruppe, die interne Verrechnung über die Freizeitbetreuung der Marktgemeinde Gratkorn,
- die Betreuungsgebühr beträgt pauschal EUR 35,00 pro Monat, unabhängig davon, an wie vielen Tagen das Kind eine Betreuung benötigt.

Kaufvertrag Grundstück Nr. 187/7 KG 63216 (Felberstraße)

Es wurde der Ankauf eines Freilandgrundstück mit einer Fläche von 790 m² (Grst. Nr. 187/7 KG 63216) in der Felberstraße beschlossen, das Grundstück wird von der Marktgemeinde Gratkorn benötigt, da auf diesem bereits die öffentliche Wasserleitung und ein Druckreduzierungsschacht liegen.

Kreditvertrag Hypo NÖ für Umschuldung Musikschule

Für die Umschuldung der Musikschule wurde beschlossen, mit der Hypo NÖ einen Kreditvertrag abzuschließen.

Kreditvertrag RAIBA Gratkorn für Grundstückskauf Neubau Feuerwehr und Wirtschaftshof

Ebenso wurde der Abschluss eines Kreditvertrages mit der RAIBA Gratkorn aufgrund der Grundstückskäufe für den Neubau der Feuerwehr und des Wirtschaftshofes beschlossen.